

Niederschrift

(HFGA/003/2026)

über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 18.03.2026, 16:00 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Lange Nacht der Demokratie mündliche MzK durch OBM Dr. Janik | 197/2025/SPD- A/038 |
| 7.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht | 13/274/2026 Kenntnisnahme |
| 7.3. | Städtepartnerschaft Erlangen-Besiktas: Genehmigung eines Folge-Projekts ORTAK „Hand in Hand – Förderung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz Tischaufgabe | 13-3/145/2026 Kenntnisnahme |
| 8. | Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendung von Stadtratsmitgliedern | 13/273/2026 Gutachten |
| 9. | Ausbildungskapazität 2027 - Feuerwehr Amt 37 | 111/013/2026 Beschluss |
| 10. | Antrag Nr. 204//2025 der Erlanger Linken: Leistung der Wahlhelfenden anerkennen: SENF-übergreifende bezahlte Freistellung einführen | 33/056/2026 Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

197/2025/SPD-A/038

Lange Nacht der Demokratie

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Informationen vorliegen. Die Stadtverwaltung wird dies weiterverfolgen und den SPD-Antrag Nr. 197/2025 inhaltlich erledigen.

Zu beachten ist jedoch, dass der Antrag Nr. 197/2026 der SPD-Fraktion formal zum 30.04.2026 als erledigt betrachtet wird, wenn er nicht neu gestellt wird. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die inhaltliche Weiterverfolgung des Antrages.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13/274/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 13.03.2026 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für

die der HPFA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

13-3/145/2026

Städtepartnerschaft Erlangen-Besiktas: Genehmigung eines Folge-Projekts ORTAK „Hand in Hand – Förderung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz

Sachbericht:

In den Jahren 2024 und 2025 konnte 13-3 mit Fördermitteln in Höhe von rund 23.000,- € aus dem Programm ORTAK (türkisch für Gemeinsam) von SKEW/Engagement Global und der Mercator-Stiftung zwei Fachaustausche im Bereich Katastrophenschutz/Erdbebenhilfe zwischen Erlangen und Besiktas realisieren. Der HFPA wurde in seiner Sitzung am 14.01.2026 mit zwei Dokumentationen über den Erfolg des Projekts informiert.

Auf dringende Bitte der türkischen Seite nach Fortführung der Zusammenarbeit in diesem Bereich wurde im Januar 2026 ein weiterer Antrag zu o.g. Thema bei SKEW/Engagement Global gestellt. Der Schwerpunkt in diesem Jahr ist ein Austausch von haupt- und ehrenamtlichen Blaulichtorganisationen in Erlangen und in Besiktas sowie ein einwöchiger Trainingsworkshop der international erfahrenen Hundetrainerin des BRK in Besiktas.

Der Antrag wurde Ende Februar genehmigt, der erste Austausch in Erlangen wird von 15. -19.4.2026 stattfinden.

Dass Projekt hat einen Finanzumfang von 26.576,64 €, davon werden 90 % (= 23.918,98 €) von SKEW/Engagement Global übernommen. Der Eigenbeitrag der Stadt Erlangen als Antragstellerin beträgt 2657,66 € und wird aus dem Budget für Internationale Beziehungen genommen.

Die Voraussetzungen nach Art. 69 GO wurden geprüft. Es handelt sich um keine neue Aufgabe, sondern um die Fortführung bestehender Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft Erlangen-Besiktas. Die geplanten Ausgaben sind notwendig, da die zugesagten Drittmittel zwingend eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % voraussetzen.

Die Fortführung des Projekts ORTAK sind unaufschiebbar aufgrund der unverrückbaren Fristen für das Jahr 2026 des Förderprogramms von SKEW und Engagement Global.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13/273/2026

Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendung von Stadtratsmitgliedern

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mitgliedern des Erlanger Stadtrats mit einer nachgewiesenen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe wird die Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um Anspruch auf Eingliederungshilfe in Bayern zu haben, ist ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 erforderlich. Mitglieder des Stadtrats, die einen entsprechenden Nachweis (Schwerbehindertenausweis) vorlegen, erhalten die nachgewiesenen notwendigen behinderungsbedingten Aufwendungen für Hilfsmittel und/oder Assistenz erstattet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Absprache mit den betroffenen Stadtratsmitgliedern wird im Einzelfall eine Entscheidung über die zu übernehmenden Kosten getroffen.

Der Hilfsmittel- und/oder Assistenzbedarf ist möglichst frühzeitig anzumelden. Darunter verstehen wir die grundsätzliche Anmeldung eines Bedarfs, nicht die Anmeldung des Bedarfs für Assistenz bei jeder einzelnen Sitzung.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass keine Erstattung durch die Krankenkasse erfolgt, die Aufwendung nicht der allgemeinen Lebensführung zuzuordnen ist und durch Rechnung nachgewiesen wird. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt auf die jeweils aktuell beim Bezirk Mittelfranken geltenden Stundensätze des persönlichen Budgets nach dem SGB IX. Der aktuell gültige Stundensatz beträgt seit 01.01.2025 45,24 Euro.

Die Praktikabilität der Festlegungen, die sich stark an der Entschädigungssatzung des Bezirks Mittelfranken orientiert, wird gemeinsam mit Betroffenen überprüft. Bei der nächsten Änderung der Gemeindefestlegung wird diese bzw. eine entsprechende Regelung in die Satzung aufgenommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------------|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | Derzeit unklar€ | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

Der Bedarf ist derzeit nicht kalkulierbar, da die Anzahl von betroffenen Stadtratsmitgliedern und die Höhe des Bedarfs derzeit nicht feststeht. Amt 13 wird die Kosten vorerst aus dem laufenden Budget decken.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Mitglieder des Erlanger Stadtrats mit einer nachgewiesenen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten zur Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse eine Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendungen für Hilfsmittel und/oder Assistenzbedarf. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Übernahme durch die Krankenkasse erfolgt, die Aufwendung nicht der allgemeinen Lebensführung zuzuordnen ist und durch Rechnung nachgewiesen wird. Der Hilfsmittel- und/oder Assistenzbedarf ist möglichst frühzeitig anzuzeigen. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt auf die jeweils aktuell beim Bezirk Mittelfranken geltenden Stundensätze des persönlichen Budgets nach dem SGB IX.

2. Eine entsprechende Regelung wird bei der nächsten Änderung in die Gemeindefassung aufgenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

111/013/2026

Ausbildungskapazität 2027 - Feuerwehr Amt 37

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern und damit die Funktionsfähigkeit der Ständigen Wache der Feuerwehr Erlangen aufrecht zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die Stadt Erlangen aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

| Ausbildung Amt 37 QE2ftD | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| ab April 2026 | Ausschreibung der Ausbildungsstellen |
| ab Juni 2026 | Berufsspezifisches Auswahlverfahren |
| Juli 2026 | Einstellungszusagen |
| 1. März 2027 | Ausbildungsbeginn |

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| Ausbildungskosten im Jahr 2027 für 5 neue Ausbildungsstellen (9 Monate Ausbildung) | Betrag in Euro | |
|--|----------------|--|
| Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) | 225.500 € | Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011 |
| Personalkosten (brutto) | 113.000 € | Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010 |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

| Ausbildungskosten im Jahr 2028 (3 Monate Ausbildung) | Betrag in Euro | |
|--|----------------|--|
| Sachkosten¹ (Ausbildungskosten im engeren Sinn) | 0€ | Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011 |
| Personalkosten (brutto) | 35.000 € | Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010 |

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Jahr 2027 sollen bis zu **5** Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (QE2ftD) eingestellt werden.

2. Die Haushaltsmittel für 2027 und 2028 sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

¹ Abhängig von der zeitlichen Gestaltung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, Mittelübertrag aus 2027 erforderlich.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

33/056/2026

Antrag Nr. 204//2025 der Erlanger Linken: Leistung der Wahlhelfenden anerkennen: SENF-übergreifende bezahlte Freistellung einführen

Sachbericht:

1. Sachbericht

Gemäß Beschluss des HFPA vom 21.09.2016 gewährt die Stadt Erlangen ehrenamtlichen Wahlhelfenden Entschädigungszahlungen, die dort im Einzelnen geregelt sind. Darüber hinaus wird städtischen Beschäftigten ein Tag bzw. bei den besonderen zeitintensiven Stadtrats-, Landtags- und Bezirkswahlen 1,5 Tage Dienstbefreiung gewährt. WahlhelferInnen, die keine Dienstbefreiung erhalten können, erhalten zum Ausgleich 20 bzw. 30 EUR. In den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach gibt es entsprechende Regelungen mit Ausgleichsbeträgen zwischen 20 und 50 EUR für Wahlhelfer*innen, denen keine Dienstbefreiung gewährt werden kann.

Da die Wahlen an Sonntagen stattfinden und die Auszählung in der Regel nur am Wahlabend durch Ehrenamtliche erfolgt gibt es für eine bezahlte Freistellung keinen praktischen Anwendungsfall. Denkbar wäre es hingegen, die Gewährung eines Urlaubstages auch auf Beschäftigte zu erstrecken, die sich in den Nachbarstädten als WahlhelferInnen betätigt haben. Davon hat man jedoch bewusst abgesehen. Zum einen müsste die Tätigkeit jeweils nachgewiesen werden, was entgegen der Ansicht der Antragstellenden doch einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen würde. Zum anderen ist der Anteil der auswärtig wohnhaften Beschäftigten in Erlangen sehr hoch. Es stünde zu befürchten, dass eine solche Regelung die Gewinnung von Wahlhelfenden in Erlangen erheblich erschweren würde, da sich womöglich viele Beschäftigte dann für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Heimatgemeinde entscheiden würden. Auch wäre der Arbeitsausfall durch den dann zu gewährenden Urlaub schwer vorherzusehen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 204/2025 der Erlanger Linken (Anlage) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

Anfragen

Anfragen:

Herr Stadtrat Lehrmann stellt die Anfrage wer die Inhalte bzw. Artikel auf der städtischen Homepage „erlangen.de“ genehmigt bzw. die Freigabe erteilt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik antwortet, dass die inhaltliche Verantwortung bei der Pressestelle der Stadt Erlangen liegt. Allerdings gibt es in den Fachämtern auch Redakteure, die Artikel direkt einstellen. Hier wird keine gesonderte Freigabe erteilt.

Sitzungsende

am 18.03.2026, 17:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: